

340/0180/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 340  
 Susanne Schübler  
 Az: JA2020  
 Datum: 21.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020

### Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2020 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- Im Budget 01-300 Zentraler Service in Höhe von 127.709,02 EURO
- Im Budget 03-300 Ortsgerichte in Höhe von 135,94 EURO
- Im Budget 08-100 Sportstätten u. Bäder in Höhe von 50.916,15 EURO

werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2020 wird der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 34.131.575,01 EURO und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 796.200,15 EURO in das Folgejahr 2021 zugestimmt.

Der Magistrat wird mit diesem Beschluss § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Groß-Umstadt wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 30.11.2021 aufgestellt. Aufgrund von nachträglich durchgeführten Korrekturen und von Feststellungen der Revision aus vorangegangenen Prüfungen wurde der Abschluss am 25.06.2024 erneut aufgestellt und bis Ende Oktober 2024 vom Revisionsamt geprüft.

Zum Zeitpunkt der ersten Aufstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ vor. Eine Einarbeitung endgültiger Salden konnte somit nicht erfolgen. Der Jahresabschluss musste dennoch aufgestellt werden, damit die Haushaltsgenehmigung 2021 erteilt werden konnte. Das Vorgehen der Verwaltung wurde mit der Revision und der Kommunalaufsicht kommuniziert.

Die von der Revision getroffenen Beanstandungen wurden und werden grundsätzlich in noch offene Jahresabschlüsse eingearbeitet.

Die festgestellten überplanmäßigen Aufwendungen entstanden bei Abschluss durch Umbuchungen und die Bildung von Rückstellungen sowie durch Organisations-änderungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Beanstandungen der Revision unter Punkt 10 des Revisionsberichtes.

Die Überschreitung der Budgets „Zentrale Dienste“ und „Sportstätten und Bäder“ resultiert ebenso aus der Tatsache, dass Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ausgeführt werden mussten, was zu einem erheblichen Mehraufwand in diesen Bereichen führte.

Die Gesamtdeckung wurde gewährleistet durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde aus diesem Grund vor der Prüfung durch die Revision am 25.06.2024 vom Magistrat erneut aufgestellt. Eine Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse dieser Neuaufstellung wurde der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2024 zur Kenntnis gegeben.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von	1.743.994,74 EURO ab,
hiervon entfallen auf das ordentliche Ergebnis	1.717.406,62 EURO
und auf das außerordentliche Ergebnis	26.588,12 EURO

### Nachrichtlich:

Veränderung zum 1. Aufstellungsbeschluss am 30.11.2021:

im Ordentlichen Ergebnis	+ 177.374,53 EURO und
im außerordentlichen Ergebnis	- 15.130,46 EURO

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 34.131.575,01 und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 796.200,15 EURO übertragen.

### **Anmerkung der Finanzverwaltung:**

Der Finanzverwaltung ist bewusst, dass hier nach wie vor ein Jahresabschluss über Ereignisse vorliegt, deren Auswirkungen zum Teil bereits überholt, Mandatsträger nicht mehr im Amt sind und Hinweise in den Revisionsberichten bereits eingehalten werden.

Ziel ist es nach wie vor, die zurückliegenden Abschlüsse so schnell wie möglich prüfen zu lassen, damit zeitnahe Abschlüsse mit der von Ihnen zu erwartenden Qualität eines Rechenschaftsberichtes vorgelegt werden können.

Der Jahresabschluss 2021 ist derzeit in Bearbeitung durch die Finanzverwaltung zur Einarbeitung von Revisionshinweisen sowie werterhellender Tatsachen. Die Neuaufstellung durch den Magistrat soll im Frühjahr 2025 erfolgen, die Revision wird vermutlich im April 2025 mit der Prüfung beginnen können.

Groß-Umstadt, den 11.02.2025  
Abteilung 340

**Anlagen**

Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt  
Groß-Umstadt

Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020